

Vorlage an den Landrat

Geschäftsbericht 2020 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft 2021/394

vom 8. Juni 2021

1. Bericht

1.1. Ausgangslage

Gemäss Finanzkontrollgesetz ¹⁾ § 19 Absatz 2 hat die Kantonale Finanzkontrolle dem Landrat jährlich über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen zu informieren. Gemäss Landratsbeschluss Nr. 2045 vom 19. Oktober 2006 wird der Regierungsrat beauftragt, inskünftig sämtliche Jahresberichte, die vom Landrat zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen sind, mittels einer kurzen Vorlage an den Landrat zu überweisen.

2. Anträge

Der Regierungsrat unterbreitet den beiliegenden von der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft ausgearbeiteten Geschäftsbericht 2020 zur Kenntnisnahme.

2.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Den Geschäftsbericht 2020 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft zur Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 8. Juni 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

¹ SGS [311](#) || GS 36.1117 || Vom 10. Dezember 2008 || In Kraft seit 1. Juli 2009

3. Anhang

- Geschäftsbericht 2020 ([nur online](#))

Landratsbeschluss

über den Geschäftsbericht 2020 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 2020 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft wird zur Kenntnis genommen.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: